

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Hattenbach  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2252

Datum:  
24.04.2012

1. Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	16.05.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	25.06.2012	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom vorgelegten Sachstandsbericht Kenntnis zu nehmen.
2. Die vorgestellten weiteren Entwicklungen in der Offenburger Schullandschaft zu unterstützen.
3. Sofern gebundene Ganztageschulen in Offenburg beschließen, sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln zu wollen, wird die Stadt auf der Basis der bisher zugesagten räumlichen und personellen Kapazitäten diesen Weg unterstützen. Ein auf den jeweiligen Schulstandort bezogenes passgenaues Konzept wird sodann gemeinsam erarbeitet werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 24.04.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

---

## Sachverhalt/Begründung:

### A Anlass

Zum Schuljahr 2012/2013 entfällt erstmals die Verbindlichkeit der Empfehlung, mit der die Grundschulen den Eltern die Art der weiterführenden Schule benennen, in der die Kinder angemeldet werden sollen. Es wurde allgemein eine wesentliche Veränderung des Übergangsverhaltens erwartet. Befürchtet wurde eine massive Verschiebung weg von den Haupt- und Werkrealschulen hin zur Realschule, teilweise auch zum Gymnasium. Es wurden erste Überlegungen zu Ausweichmöglichkeiten angestellt.

Am 18. April 2012 wurde das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden – Württemberg beschlossen, mit dem vor allem die rechtlichen Bedingungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule geschaffen werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben mehrere Fraktionen die Unterrichtsversorgung, die räumlichen Bedingungen und die Betreuungssituation für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt angesprochen. Die Weiterentwicklung der Georg-Monsch-Schule zur Ganztageschule bzw. Gemeinschaftsschule wurde angeregt.

Die Zukunftswerkstatt Oststadt hat am 13. und 14. Januar 2012 Vorstellungen zur Weiterentwicklung in diesen Bereichen entwickelt. Über diese Vorstellungen wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

### B Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Ziel 8 der strategischen Ziele der Stadt lautet: „Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration und Inklusion“

Die in der Beschlussempfehlung dargestellten Maßnahmen sind solche, die der Erreichung dieses Ziels dienen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Hattenbach  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2252

Datum:  
24.04.2012

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

## C Aktueller Stand

### 1. Übergang zu den weiterführenden Schulen

Die Anmeldefrist bei den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2012/2013 endete in Offenburg am 29. März. Für sogenannte Beratungsfälle, die aber laut Auskunft des Staatlichen Schulamtes nicht sehr zahlreich sind, gibt es eine Nachfrist bis zum 10. Mai. Es zeichnet sich ab, dass in Offenburg die befürchtete Verschiebung insgesamt nicht so stark zu bemerken ist, wie das befürchtet wurde, wenngleich einzelne Schulen eine signifikante Abweichung zum Vorjahr zu verzeichnen haben.

Zunächst kann festgestellt werden, dass bereits der Rückgang der Schülerzahlen in den fünften Klassen an den Offenburger Schulen insgesamt eine Entspannung der räumlichen Situation bewirkt. Der Rückgang ist zum kleineren Teil auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, zum größeren Teil auf das geänderte Anmeldeverhalten auswärtiger Schüler. So wurden beispielsweise die Eltern von Kindern aus Schutterwald nach Neuried verwiesen, wenn sie ihr Kind zur Realschule anmelden wollten.

Während im Schuljahr 2011/2012 noch 807 Schüler (ohne Hohberg) in die weiterführenden Schulen wechselten, sind für das nächste Schuljahr nur noch 736 (mit Hohberg) neu angemeldet, das ist ein Minus von 9 %. Während die Gymnasien eine fast unveränderte Anmeldezahl (+2 %) verzeichnen können geht die Zahl der Anmeldungen bei den Realschulen um 11 % zurück, die Haupt- und Werkrealschulen haben hingegen einen Rückgang von 28 % zu verzeichnen.

Die anteilige Verteilung der Anmeldungen auf die weiterführenden Schulen:

	Anmeldungen 2012/2013	Schüler/innen 2011/2012
Haupt- und Werkrealschulen	18,61%	23,42%
Realschulen	28,80%	29,62%
Gymnasien	52,58%	46,96%

Dieser Trend ist nicht allein auf den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung zurückzuführen. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2002/03 wechselten noch 39,8 % der Viertklässler auf die Hauptschulen, 27,5 % auf die Realschulen und 31,4 % auf die Gymnasien.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Hattenbach  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2252

Datum:  
24.04.2012

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

Die Anmeldungen im Einzelnen:

<b>Name Schule</b>	<b>Schülerzahlen 5. Klassen 2012/13</b>	<b>Schülerzahlen 5. Klassen 2011/12</b>
Schiller-Gymnasium	138	149
Oken-Gymnasium	121	122
Grimmelshausen-Gymnasium	66	60
Theodor-Heuss-Realschule	78	107
Erich-Kästner-Realschule	49	54
WRS Georg-Monsch-Schule	13	23
WRS Eichendorffschule	28	32
WRS Eichendorffschule – Außenstelle Konrad-Adenauer-Schule	12	32
WRS Windschlag – Außenstelle Weier	22	42
WRS Zell-Weierbach	26	27
HS Astrid-Lindgren-Schule	21	33
Kloster-Gymnasium	62	48
Kloster-Realschule	85	78
WRS Hohberg	15	26

Der befürchtete Anstieg der Fünftklässlerzahlen an der Erich-Kästner-Realschule bleibt aus. Die zunächst für diesen Fall vorgesehene Außenklasse in der Georg-Monsch-Schule kann entfallen. Da unter Umständen aus vier 8. Klassen drei 9. Klassen gebildet werden können, zeichnet sich an der Erich-Kästner-Realschule vielleicht sogar eine räumliche Entspannung ab.

Signifikant ist der Rückgang an der Georg-Monsch, die nun mit nur 13 Fünftklässlern die kleinste Werkrealschule ist. Auch daran wird erkennbar, dass der Wechsel zu einer Ganztageschule angebracht ist und zumindest in dieser Schulart es keine relevante Nachfrage nach einer Halbtageschule mehr gibt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 24.04.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

---

## **2. Weiterentwicklung der Werkrealschulen zu gebundenen Ganztageschulen**

Alle Offenburger Werkrealschulen mit Ausnahme der Georg-Monsch-Schule sind Ganztageschulen. Auch die Hauptschule Astrid-Lindgren, die ab dem Schuljahr 2012/2013 ebenfalls Werkrealschule sein wird, hat Ganztagesbetrieb. Die Erfahrungen mit dem Ganztagesbetrieb sind positiv. Deshalb ist es angebracht, auch für die Georg-Monsch-Schule die Möglichkeit des Ganztagesbetriebs zu prüfen. Einigkeit besteht in der Feststellung, dass lediglich der gebundene Ganztagesbetrieb als Möglichkeit in Betracht kommt. Teilgebundene Ganztageschulen haben in Bezug auf die Unterrichtsorganisation und den laufenden Betrieb erhebliche Nachteile.

Allerdings fordert das Regierungspräsidium, dass es für die Schüler/innen aus Offenburg zumindest noch die grundsätzliche Möglichkeit von Halbtagsunterricht geben muss. Das Regierungspräsidium ist damit einverstanden, wenn dieses Angebot in einer anderen Kommune im Umkreis von Offenburg vorgehalten wird. Fast alle Werkrealschulen um Offenburg herum bieten auch Halbtagsunterricht an. Die Stadt hat auch zugesagt, ggfs. die Mehrkosten bei der Schülerbeförderung in diesen Einzelfällen zu tragen. Die bisherige Erfahrung zeigt aber, dass es im HS/WRS – Bereich bisher erst in einem einzigen Fall zu einem Schulwechsel kam, weil die Eltern Halbtagsunterricht wünschten.

Allerdings ist laut Auskunft des Regierungspräsidiums eine Bedarfsabfrage notwendig, um die Entscheidung zugunsten einer Ganztageschule Georg-Monsch zu fällen. Diese wird an der Grundschule der Georg-Monsch von der Schule durchgeführt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 24.04.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

---

### 3. Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztageschulen

Die Einführung des Ganztagsbetriebs für Grundschulen erfolgt in Offenburg schrittweise. Insbesondere in den Ortschaften wird bisher nur verhalten Bedarf signalisiert. Deshalb gibt es eine Ganztageschule in den Ortschaften erst in Bohlsbach, wobei die dortige Lorenz-Oken-Schule allerdings für alle nördlichen und westlichen Ortsteile offen steht, was im kommenden Schuljahr verstärkt genutzt wird.

Zwei Grundschulen in der Kernstadt sind als gebundene Ganztageschulen in Betrieb:

- Konrad-Adenauer-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule

Grundschüler aus dem ganzen Stadtgebiet können die drei Ganztagesgrundschulen besuchen; die Schulbezirksgrenzen gelten in diesem Fall nicht. Die Standorte sind so verteilt, dass sie für alle Schüler der Stadt mit angemessenem Aufwand erreichbar sind.

Die Entwicklung weiterer Grundschulen zu Ganztageschulen sollte behutsam erfolgen; es zeigt sich, dass die Einführung des Ganztagesbetriebs nur mit ausgefeilten Konzepten und in großer Übereinstimmung mit Eltern- und Lehrerschaft erfolgen kann. Je nach Bedarfslage ist Halbtagsunterricht in Kombination mit bedarfsgerechten Hort- und Hausaufgabenbetreuungsangeboten auch eine weiterhin akzeptierte Form.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Hattenbach	82-2463	24.04.2012
	Herr Keller	82-2252	

---

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

---

## D Einführung der Gemeinschaftsschule

### 1. allgemeine Informationen

„Der getrennte Unterricht für Schülerinnen und Schüler im gegliederten Schulwesen soll auf freiwilliger Grundlage in einem neuen, leistungsstarken, sozial gerechten, inklusiven und gemeinsamen Bildungsgang, der allen Schülerinnen und Schülern offen steht und sie individuell fördert, überwunden werden“, so lautet die Zielsetzung des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für Baden – Württemberg, welches am 18.4.2012 beschlossen wurde.

Ideologisch gefärbte Diskussionen sind aus Sicht der Verwaltung vor allem deshalb müßig, weil auch die neue Landesregierung die **freiwillige Grundlage** für die Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule betont.

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schüler entspricht sie durch Unterrichtsformen, die sich an individuellem und kooperativem Lernen orientieren. Die Gemeinschaftsschule steht auch Schülern offen, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben. Die Gemeinschaftsschule bildet nach pädagogischen Gesichtspunkten Lerngruppen. Leitend für die Bildung von Lerngruppen sind nicht schulartspezifische, sondern pädagogische Gesichtspunkte.

Die Gemeinschaftsschule ist mindestens zweizügig, kann im besonderen Ausnahmefall auch einzügig sein. Sie wird grundsätzlich an einem Standort eingerichtet.

Die Gemeinschaftsschule wird in Sekundarstufe I an vier, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz an drei Tagen in der Woche als eine verbindliche Ganztagschule in einem Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt. Soweit die Gemeinschaftsschule eine Grundschule führt, kann diese auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz an vier oder drei Tagen in der Woche eine Ganztagschule auf einer verbindlichen oder auf einer freiwilligen Grundlage sein.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Hattenbach	82-2463	24.04.2012
	Herr Keller	82-2252	

---

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

---

Die Schüler/innen erwerben in der Sekundarstufe I im fünften oder sechsten Schuljahr den Hauptschulabschluss oder im sechsten Schuljahr den Realschulabschluss oder einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand durch die Versetzung in die Eingangsklasse der gymnasialen Oberstufe.

Die Gemeinschaftsschulen entstehen auf Antrag der Schulträger nach Zustimmung des Kultusministeriums

- durch die Einrichtung einer neuen Schule oder
- mit Zustimmung der Schulkonferenz durch eine Schulartänderung bestehender weiterführender allgemeinbildender Schulen.

Weitere wesentliche Merkmale der Gemeinschaftsschule sind:

- Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in Gemeinde und Region (z.B. Vereine, Wirtschaft, außerschulische Jugendarbeit)
- Förderung der Ausbildungsreife
- Durchgängige berufliche Orientierung
- Übergang in eine berufliche Ausbildung möglich
- Inklusive Angebote

Bei der personellen Ausstattung der Gemeinschaftsschule sieht das Gesetz folgende Festlegungen vor:

Die Gemeinschaftsschulen erhalten **grundsätzlich die gleiche Ausstattung** für die Stundentafel und den Ganztagsbetrieb **wie jede andere Schulart**. Für die spezifischen Aufgaben der Gemeinschaftsschule, den Umgang mit heterogenen Lerngruppen, erhalten sie zusätzlich zwei Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe.

Der Gemeinschaftsschule werden pro angefangenem Zug in den ersten 3 Jahren einmalig 6 Stunden zur Verfügung gestellt (1. Jahr: 3 Lehrerwochenstunden (LWS), 2. Jahr: 2 LWS, 3. Jahr: 1 LWS). Dieses „Starterpaket“ hilft am Anfang für die konzeptionelle Arbeit, kann aber nicht als den allgemeinen Lehrbetrieb verbessernde Ausstattung gewertet werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 24.04.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

---

Für alle Starterschulen sind darüber hinaus insgesamt 6 Sonderschuldeputate für Inklusion vorgesehen.

Das Deputat für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen wurde auf 27 LWS festgelegt. Dies entspricht dem Deputat an der Werkrealschule.

Der Klassenteiler liegt bei 28 Schüler/innen. Dieser Klassenteiler ist demnächst für alle Schularten angestrebt.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen des Landes für die Gemeinschaftsschulen (abgesehen von den zwei zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe) von denjenigen für gebundene Ganztages-Werkrealschulen kaum unterscheiden.

Die Stadt als Schulträger kann einen Antrag auf Einführung einer Gemeinschaftsschule stellen. Ein entsprechender Antrag würde vom Kultusministerium geprüft, wobei nach dessen eigenen Angaben umfangreiche Qualitätsanforderungen erfüllt sein müssen. Beim pädagogischen Konzept erfolgt die Orientierung an folgenden Kriterien:

- Umgang mit Vielfalt: produktiver Umgang mit Heterogenität, planvolle und kontinuierliche Förderung des individuellen und kooperativen Lernens
- Unterrichtsqualität: Schwerpunkt auf selbstverantwortlichem Lernen und Lebensweltbezug; Lehrkräfte als Lernbegleiter; Teamarbeit
- Verantwortung: achtsamer und gewaltfreier Umgang mit Personen und Sachen, demokratisches Engagement, Eigeninitiative und Gemeinsinn
- Schulklima: Freude am Lernen und am Miteinander, pädagogisch fruchtbare Beziehungen zu außerschulischen Partnern
- Qualitätsmanagement: hohe Professionalität der Schulleitung, Bewusstsein als lernende Organisation, Projektmanagement
- Leistung: besondere Schülerleistungen auf unterschiedlichen Gebieten

Zudem werden bei drei weiteren Punkten praktische Erfahrungen verlangt:

- Ganztagsbetreuung
- Inklusion
- Aktive Elternarbeit

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 24.04.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

---

## 2. Vorgehen in Offenburg

Als Erstes sollte vorab entschieden werden, ob die Georg-Monsch-Schule in der Sekundarstufe I zur gebundenen Ganztageschule ausgebaut wird. Die Verwaltung spricht sich dafür aus (vgl. die entsprechende Vorlage in dieser Sitzung).

Die Einführung von Gemeinschaftsschulen ist in Baden – Württemberg mit leidenschaftlichen Debatten verbunden. Die Auswahl der ersten Gemeinschaftsschulen zeigt, dass es zwei Gruppen gibt:

- Es sind dies zum Einen Schulen, die sich in ihrer pädagogischen Konzeption schon längere Zeit dem gemeinsamen Lernen verpflichtet fühlen und diese Konzeption nun unter verbesserten Bedingungen weiter entwickeln.
- Die zweite Gruppe sind Schulen aus Kommunen die aufgrund ungünstiger Größe über den Weg der Gemeinschaftsschule eine Sicherung des Schulstandorts erreichen können.

In Offenburg liegt keine dieser Konstellationen vor.

Des Weiteren ist unstrittig, dass das große gymnasiale Angebot in Offenburg die Möglichkeiten von Gemeinschaftsschulen, Kinder mit gymnasialem Profil zu integrieren, deutlich begrenzt.

Nachdem die Einführung der Werkrealschulen mit großer Energie vorangetrieben wurde und dieser Reformschritt, der im Übrigen als Teilschritt oder als Vorstufe zur Gemeinschaftsschule betrachtet werden kann, von den Schulen erst einmal mit Leben erfüllt werden musste und muss, wurde von keiner der Offenburger Schulen die Absicht geäußert, im ersten Schritt zum Schuljahr 2012/2013 Gemeinschaftsschule werden zu wollen.

Als Schulträger sollte eine Stadt die äußeren Rahmenbedingungen schaffen, damit interessierte und geeignete Schulen die Möglichkeit haben, neue Konzeptionen zu erarbeiten. Dazu gehört in Baden – Württemberg selbstverständlich auch die Gemeinschaftsschule.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

054/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Hattenbach	82-2463	24.04.2012
	Herr Keller	82-2252	

---

Betreff: Offenburg macht Schule - Weitere Planungen

---

Diese Möglichkeit ist an den Standorten gebundener Ganztageschulen im WRS – Bereich bereits heute weitgehend gegeben. Es sind verbesserte räumliche Verhältnisse (einschließlich Mensen) geschaffen und die Stadt hat ein ergänzendes kommunales Personalangebot entwickelt, das in Baden-Württemberg sehr anerkannt wird. Im Einzelnen wird hierzu nochmals auf das beigefügte und vom Gemeinderat beschlossene Konzept verwiesen (Anlage). Die jetzt im Bereich WRS zurückgehenden Zahlen werden im Zeitablauf auch dafür sorgen, dass die nochmals erweiterten Raumsprüche für die Gemeinschaftsschule erfüllt werden können.

Somit sind die gebundenen Ganztageschulen in Offenburg am Zug zu entscheiden, ob sie Gemeinschaftsschule werden wollen oder nicht. Die Stadt bietet den Schulen an, hierüber intern zu beraten. Entscheidet sich eine Schule Gemeinschaftsschule werden zu wollen, wird die Stadt mit der Schule einen passgenauen Plan entwickeln, auf welchem Weg und auf welcher Zeitschiene ein solcher Antrag zum Erfolg geführt werden kann. Dies wird bei einzelnen Schulen unterschiedlich sein.

Ob die Schulen die formulierten Voraussetzungen für Gemeinschaftsschulen im pädagogischen und fachlichen Bereich erfüllen und ob die vom Land angebotene personelle Ausstattung (im Vergleich zur heutigen) für eine Gemeinschaftsschule reizvoll ist, müssen die Schulen in eigener Autonomie entscheiden. Darum eröffnet die Stadt mit dieser Linie "Möglichkeiten", schreibt aber einzelnen Schulen nicht den Weg vor, Gemeinschaftsschule zu werden oder umgekehrt nicht die Gemeinschaftsschule anzustreben.

Damit wird die vorgezeichnete Linie, dass "Offenburg Schule macht" konsequent weiter verfolgt.

Die theoretische weitere Möglichkeit, dass eine der Realschulen oder ein Gymnasium Gemeinschaftsschule werden will, bedarf derzeit keiner konkretisierten Überlegung, da es dafür keinerlei Anzeichen gibt. Darauf wird reagiert, wenn sich dieses abzeichnen würde.